
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Stadtplanung	29.04.2020	17/1453
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	18.05.2020	

Beratungsgegenstand:

Radverkehr 2020; Maßnahmen, Planungen und Förderung

Inhalt der Mitteilung:

In seiner Sitzung am 28.05.2019 hat der Rat den „Masterplan 40% Radverkehr“ als Leitlinie für das weitere klimaschutzbezogene Handeln der Stadt Emden im Bereich des Radverkehrs beschlossen (Vorlagen-Nr. 17/1065). Aufbauend auf dem Masterplan gilt es, die Infrastruktur für den Radverkehr sukzessive weiter auszubauen.

Dazu schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

1. 2020/21 umsetzbare Maßnahmen

Zum einen soll dies über kurzfristig umsetzbare Maßnahmen abgewickelt werden, die eine schnelle Verbesserung herbeiführen, für die keine weiteren Förderanträge gestellt und aus den vorhandenen Haushaltsansätzen bezahlt werden:

- Markierungsarbeiten: u.a. aufgeweiteter Radaufstellbereich Hansastrasse, Einfärben Asphalt in den Kreuzungsbereichen Zwischen beiden Bleichen / Neutorstraße, Larrelter Straße / Ubierstraße, Auricher Straße / Schützenstraße
- Beschilderung: Durchlässigkeit Radverkehr an Sackgassen
- Fahrradabstellmöglichkeiten im Rahmen Sanierung Neuer Markt
- Jan-Jakobs-Janssen-Straße: Sanierung Radverkehrsanlage
- Ziegeleistraße: Sanierung und Widmung als Fahrradstraße
- Radweg Larrelt: Beleuchtung im Abschnitt Josef-Stefan-Straße bis Larrelter Straße
- Abbau von Umlaufsperrern aufgrund Beschluss der VEKO

2. 2020 zu vergebende Planungen

2.1 Hauptachse des Radverkehrs von Harsweg bis Borßum

Die Verwaltung schlägt vor, die Hauptachse des Radverkehrs von Harsweg (Autobahn) bis Borßum (Ortsausgang) als Gesamtmaßnahme zu planen und in Abschnitten kofinanziert mit Fördermitteln aus dem Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“ in den Jahren ab 2021 umzubauen.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Dabei sind die nachfolgenden Abschnitte neu zu planen und dem Rat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

Auricher Straße

- Abschnitt Wallbrücke bis Schützenstraße: Neuaufteilung des Straßenquerschnitts zugunsten einer straßenbündigen Radwegführung auf ca. 800 m Länge
- Abschnitt A31 bis Schützenstraße: Optimierung der stadteinwärtigen Radverkehrsführung auf ca. 800 m Länge

Martin-Faber-Straße zwischen An der Bonnesse und Friedrich-Ebert-Straße auf ca. 400 m Länge

- Neuaufteilung des Straßenquerschnitts zugunsten einer straßenbündigen Radwegführung
- Ausbaustufe 1: Friedrich-Ebert-Straße – Richardstraße (ca. 130 m): Entfall Linksabbiegespur Kfz-Verkehr, Anpassung Nebenanlagen für straßenbündige Radverkehrsführung, aufgeweiteter Radaufstellstreifen im Zulauf zum Knotenpunkt Friedrich-Ebert-Straße
- Ausbaustufe 2: Richardstraße – Lienbahnstraße (ca. 270 m): zusätzlich u.a. Optimierung Abbiegespur Radverkehr und Querungshilfe zur Lienbahnstraße

Petkumer Straße

- Neuaufteilung des Straßenquerschnitts zugunsten einer straßenbündigen Radwegführung:
 - Friedrich-Ebert-Straße bis Autobahnzufahrt Emden-Ost auf ca. 800 m Länge
 - Friesland auf ca. 700 m Länge
 - Borßum auf ca. 850 m Länge

Darüber hinaus gilt es, den Bereich zwischen Auricher Straße/ Wallbrücke bis „An der Bonnesse“/ Falderndelftbrücke in die Gesamtplanung der Nord-Süd-Achse mit einzubeziehen. Das Ziel ist die Implementierung einer durchgehenden Radverkehrsachse mit einheitlichem Ausbaustandard nach den "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" (ERA) im Emden Stadtgebiet (gemäß Masterplan Radverkehr 40 %; 3.1 Alltagsrouten – Alltagsroute II Emden Stadtgarten nach Hinte; Alltagsroute IV Petkum nach VW Werk, Alltagsroute V Emden Stadtgarten nach Petkum, Planung nach Regelwerken der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) versehen mit einem Sicherheitsaudit über Vorentwurf und Ausführungsentwurf bis zur Verkehrsfreigabe).

Die hierfür in Frage kommenden Fördermöglichkeiten werden derzeit geprüft.

2.2 Wallübergang und Kreuzung Nordertorstraße: Neugestaltung im Rahmen der Sanierung Wolthuser Straße

3. Maßnahmen, für die 2020 Förderanträge geprüft und möglichst gestellt werden sollen:

- 1000 Bügelprogramm mit Standorten z.B. an Nordseehalle, Verwaltung, Schulen (gemäß Masterplan Radverkehr 40 %; 3.2. Fahrradparken, Maßnahme 12, Ausbau des Fahrradparkens im Innenstadtbereich)
- Nullabsenkung von Borden (gemäß Masterplan Radverkehr 40 %; Maßnahme 02 Qualitätsstandards RV-Führungen anheben und umsetzen)
- Bike Sharing (gemäß Masterplan Radverkehr 40 %; Maßnahme 19, Prüfung von Bike-Sharing Angeboten)
- Emders up Rad 4.0 (gemäß Masterplan Radverkehr 40 %; Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahme 25, Online Relaunch der Kampagne „Emders up Rad“)

- Alltagsroutenwegenetz ertüchtigen: Behebung baulicher Mängel, Wallring als Radwegeverbindung weiter optimieren (gemäß Masterplan Radverkehr 40 %; 3.1 Alltagsrouten – Wallring, Maßnahme 09 Wallring als Radwegeverbindung optimieren)
- Planung Hauptachse des Radverkehrs von Harsweg bis Borßum (Masterplan Radverkehr 40 %; 6.3 Maßnahmenvorschläge Alltagsrouten, wie unter Punkt 2.1 beschrieben)
- Radweg Emsseitenkanal, Finanzierung über das Förderprogramm „Radverkehrstauglicher Ausbau der Betriebswege an den Bundeswasserstraßen“, „LEADER Region östlich der Ems“ (gemäß Masterplan Radverkehr 40 %; 3.1 Alltagsrouten - Alltagsroute V Emden Stadtgarten nach Petkum)
- Radweg Larreiter Tief von Constantia nach Larrelt (Förderung über Zuwendung zur integrierten ländlichen Entwicklung „ZILE“)

4. Planung und Antragsvorbereitung weiterer Maßnahmen aus dem Konzept 40% Rad

Durch den dann neueingestellten Klimaschutzmanager „Rad“ soll dies ab Sommer 2020 bearbeitet werden. GVFG und andere Klimaschutz-Förderprogramme sollen dafür genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Radverkehrsförderung stehen 2020 folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

- Radwegeprogramm BEE (8770.09.14) für 2020 = 50.000€
- Haushaltsrest aus 2019 = 53.000€
- Mittel aus der Ablösung für PKW-Einstellplätze (3630.09.02) Rest 2019/2020 = 125.654,45€
- Mittel insgesamt für 2020 (Stand 13.03.2020) = **228.654,45€**

Zusätzlich schlägt der FB 300 vor, ca. 50.000 aus dem Planungskonto des FD 361 für Radverkehrsplanungen zu nutzen.

Die Mittel stehen mit Bewilligung des Haushaltes 2020 und Übertragung der Haushaltsreste 2019 zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt folgende Verwendung vor:

Zu 1. 2020/21 umsetzbare Maßnahmen ca. 30.000 €

Zu 2. 2020 zu vergebende Planungen ca. 50.000 € aus dem Planungskonto des FD 361

Zu 3. Kommunale Kofinanzierung für Maßnahmen für die 2020 Förderanträge gestellt werden sollen ca. 180.000€.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Radverkehrsförderung stehen 2020 folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

- Radwegeprogramm BEE (8770.09.14) für 2020 = 50.000€
- Haushaltsrest aus 2019 = 53.000€
- Mittel aus der Ablösung für PKW-Einstellplätze (3630.09.02) Rest 2019/2020 = 125.654,45€
- Mittel insgesamt für 2020 (Stand 13.03.2020) = **228.654,45€**

Zusätzlich schlägt der FB 300, vor ca. 50.000 aus dem Planungskonto des FD 361 für

Radverkehrsplanungen zu nutzen.

Die Mittel stehen mit Bewilligung des Haushaltes 2020 und Übertragung der Haushaltsreste 2019 zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt folgende Verwendung vor:

Zu 1. 2020/21 umsetzbare Maßnahmen ca. 30.000 €

Zu 2. 2020 zu vergebende Planungen ca. 50.000 € aus dem Planungskonto des FD 361

Zu 3. Kommunale Kofinanzierung für Maßnahmen für die 2020 Förderanträge gestellt werden sollen ca.180.000€

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.